

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Angriff auf eine Kirche in Rottenburg inklusive Bedrohung der Gläubigen mit einem Messer

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zum Tathergang liegen der Landesregierung in Bezug auf den Angriff auf eine Kirche, auf sakrale Gegenstände und die Bedrohung von Gläubigen mit einem Messer vor, der sich am 29. Dezember 2025 in Rottenburg ereignete?
2. Wegen welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Welche Personen- oder Sachschäden entstanden bei dem Angriff?
4. Welche sakralen Gegenstände wurden bei dem Angriff mit welchen Mitteln und mit welchem Resultat beschädigt, zerstört oder in einem sakralen Sinne entweiht oder verunglimpft?
5. Welche Erkenntnisse liegen über den Täter vor, insbesondere in Bezug auf Motivlage, Vorstrafen, Haltung zu religiösen Fragen, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und die Historie des Aufenthaltsstatus und ggf. erstmalige Einreisen in die Bundesrepublik?
6. Welche Erkenntnisse liegen über Mittäter oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen vor?
7. Geht die Landesregierung gegenwärtig von einer Schuldfähigkeit des Täters im strafrechtlichen Sinne aus?

14.1.2026

Klauß AfD

Begründung

Wie der SWR am 29. Dezember 2025 auf seiner Internetpräsenz unter der Überschrift „Mann bedroht Kirchengänger in Rottenburger Dom mit Messer“ berichtete, hat ein polizeibekannter 30-jähriger Täter Kirchgänger im Rottenburger Dom mit einem Messer bedroht und sakrale Gegenstände attackiert.

Diese Kleine Anfrage soll die bisher bekannten Erkenntnisse des Angriffs aufhellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 Nr. IM3-0141.5-695/10 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse zum Tathergang liegen der Landesregierung in Bezug auf den Angriff auf eine Kirche, auf sakrale Gegenstände und die Bedrohung von Gläubigen mit einem Messer vor, der sich am 29. Dezember 2025 in Rottenburg ereignete?

Zu 1.:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand betrat der Beschuldigte am 29. Dezember 2025 gegen 11:00 Uhr den Dom in 72108 Rottenburg, nahm dort die Osterkerze an sich und zerschlug diese an einer Säule, wobei die Kerze zerbrach und Weihnachtsschmuck zerstört wurde.

Eine Mitarbeiterin der Kirche forderte den Beschuldigten in der Folge auf, die Kirche zu verlassen. Dieser Aufforderung kam der Beschuldigte nach. Beim Verlassen der Kirche hielt er der Mitarbeiterin im Abstand von ca. 2 m ein Messer vor, mit den Worten: „Habt ihr ein Problem?!“, bevor er endgültig die Kirche verließ.

Der Beschuldigte konnte durch Einsatzkräfte der Polizei in der Marktstraße gestellt und vorläufig festgenommen werden.

2. Wegen welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 2.:

Es wurden Ermittlungen eingeleitet wegen des Verdachts der Sachbeschädigung und Bedrohung.

3. Welche Personen- oder Sachschäden entstanden bei dem Angriff?

4. Welche sakralen Gegenstände wurden bei dem Angriff mit welchen Mitteln und mit welchem Resultat beschädigt, zerstört oder in einem sakralen Sinne entweiht oder verunglimpft?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurde die Osterkerze und Weihnachtsschmuck zerbrochen. Der Sachschaden wird auf 200 bis 300 Euro geschätzt. Ein Personenschaden ist nicht entstanden.

5. Welche Erkenntnisse liegen über den Täter vor, insbesondere in Bezug auf Motivlage, Vorstrafen, Haltung zu religiösen Fragen, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und die Historie des Aufenthaltsstatus und ggf. erstmalige Einreisen in die Bundesrepublik?

Zu 5.:

Die Motivlage ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Nach derzeitigem Ermittlungsstand gibt es keine Hinweise auf eine religiöse Motivation.

Der Beschuldigte wurde in der Vergangenheit wegen Bedrohung, Unterschlagung, Computerbetrug und vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt.

Er ist ukrainischer Staatsangehöriger, im April 2022 ins Bundesgebiet eingereist und seit Ende Juli 2022 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (vorübergehender Schutz).

6. Welche Erkenntnisse liegen über Mittäter oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen vor?

Zu 6.:

Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einem Einzeltäter ausgegangen. Hinweise auf Verbindungen zu terroristischen Organisationen liegen nicht vor.

7. Geht die Landesregierung gegenwärtig von einer Schuldfähigkeit des Täters im strafrechtlichen Sinne aus?

Zu 7.:

Die Frage der Schuldfähigkeit ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Derzeit ist der Beschuldigte vorläufig untergebracht.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen